

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

(Gesamthalt der AGB unter www.evk.ch)

Grundlagen

Die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (EVK) und dem Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung der AGB.

Eigentumswechsel/Wohnungswechsel

Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist mindestens 30 Tage vorher der EVK zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde.

Leistungsbezug

Bei den Kunden in den Gruppen Expert 50, Expert 100 und Marathon wird die Leistung in 15 Minuten Periode gemessen. Das höchste Monatsmittel kommt zur Anrechnung.

Sperrzeiten

Die Sperrzeiten für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, gewerbliche Wärmeapparate und Heubelüftungen/Gebälse wurden ab 1. Januar 2019 aufgehoben. Die Sperrungen bleiben lediglich für Wärmepumpen, Notheizungen und Elektroheizungen von Montag bis Freitag, jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr, bestehen. Die Boiler werden nach wie vor von der EVK gesteuert.

Hinweis: Die EVK hat lediglich die Sperrzeiten aufgehoben. Der Ausbau der Sperrung, respektive des Sperrmechanismus hat durch einen Elektroinstallateur zu erfolgen.

Besondere Zuschläge

- Für Blindenergie: 2022 keine Verrechnung
→ neue Regelung ab 2023
- Für Miete Münzzähler CHF 10.00 pro Monat
- Für Zwischenablesungen (z.B. Wohnungswechsel) CHF 20.00

Ablesung/Abrechnung

Aktuell werden in unserem Versorgungsgebiet die konventionellen Zähler laufend durch intelligente Zähler (Smart Meter) ersetzt. Sobald ein neuer Zähler in Betrieb ist, wird der effektive Verbrauch quartalsweise in Rechnung gestellt.

Kompakt, Premium, E-Wärme: Abrechnung per 31. Dezember
Teilrechnungen per 31. März, 30. Juni, 30. September

Expert 50, EVG, ZEV, PV-Anlagen: Abrechnung per 31. März, 30. Juni,
30. September, 31. Dezember

Expert 100, Marathon: Abrechnung monatlich

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug netto zahlbar. Der Direktzahlungsrabatt von 2% wird nicht mehr gewährt.

- Zuschläge**
- Für 1. Mahnung CHF 5.00
 - Für 2. Mahnung CHF 15.00
 - Für Einbau von Kassierzähler CHF 100.00
 - Für besondere Aufwendungen wie Ab- bzw. Einschalten der Stromzufuhr, Androhung von Münzzählern wird pro Arbeitsgang CHF 50.00 verrechnet.
 - 5% Verzugszins nach Ablauf der Zahlungsfrist

Bei begründetem Zweifel, ob ein Kunde die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten kann, verlangt die EVK eine Vorauszahlung (Depot) oder kann einen Kassierzähler einbauen.

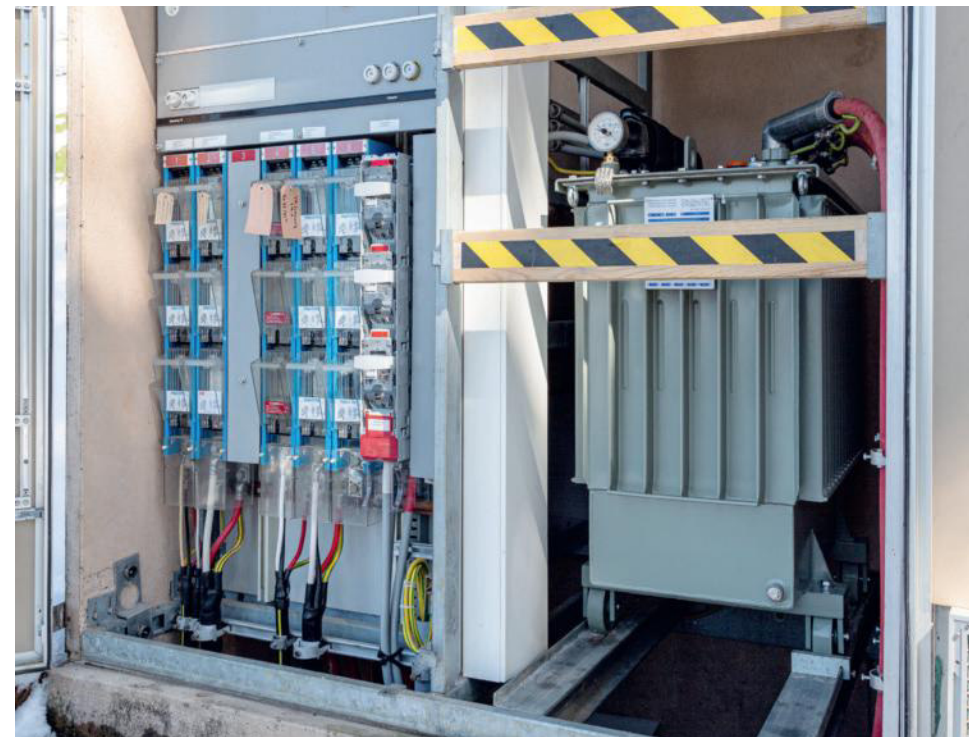
Kaltbrunn, 1. Januar 2022

Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG

Elektrizität + Erdgas
Elektrofachgeschäft
Elektroplanung
Elektro- und Telecommatellationen
Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG

EVK

Strompreise



gültig ab 1. Januar 2022
zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer

Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG
Uznacherstrasse 4
8722 Kaltbrunn
Telefon 055 293 33 93
Telefax 055 293 33 99
evk@evk.ch
www.evk.ch